

Klimaschutz in Wohngebäuden: Marktwirtschaftlich und sozial gerecht - Gegenkonzept zu den Plänen der Ampel-Regierung

Die Pläne der Ampel-Regierung für ein Verbot von fossilen Heizungen und Biomasse-Heizungen sind nicht nur bürokratisch und teuer, sondern auch sozial ungerecht. Das betrifft insbesondere kleine und mittlere Einkommen und Familien, die sich die notwendige Umrüstung auf emissionsarme, moderne Heizungen nicht leisten können. Auch Mieterinnen und Mieter werden hart getroffen, da Vermieter die Kosten zumindest anteilig umlegen werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihr Vorhaben einzustellen, um den sozialen Frieden nicht zu gefährden.

Selbstverständlich ist ein Klimaschutz-Beitrag auch privater Wohngebäude unverzichtbar. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in Deutschland und der kürzlich verabschiedeten Schaffung eines neuen Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr in der Europäischen Union sind wichtige Schritte getan worden.

Emissionshandel bietet gegenüber dem ordnungsrechtlichen Verbots-Ansatz der Ampel-Regierung viele Vorteile:

1. Die Investitionen können dort getätigt werden, wo sie am kostengünstigsten sind.
2. Nachhaltig erzeugte Biomasse wird mit null angerechnet, sodass dafür keine Zertifikate vorgehalten werden müssen. Biomasse ist klimaneutral und deshalb ist ihre Einbeziehung in jedes Konzept ein Gebot der Technologieneutralität.
3. Er generiert Einnahmen, die wiederum in z.B. Renovierungsprojekte investiert werden können.

Europäisches Gebot und gesellschaftliche Notwendigkeit: Soziale Aspekte besser berücksichtigen

Im Rahmen des Emissionshandels hat das Europäische Parlament auch beschlossen, dass 100% der Einnahmen zielgerichtet an Wirtschaft und die Menschen zurückgegeben werden müssen. Dies hat die deutsche Bundesregierung unter Führung der CDU/CSU seit der Einführung des Emissionshandels getan. Allerdings hat die Ampel seit Amtsantritt bei der Verwendung der Mittel für viel Chaos und Unruhe gesorgt.

Seit vergangenen Dienstag, nachdem neben dem Parlament auch der europäische Ministerrat den Europäischen Emissionshandel und den Klimasozialfonds angenommen haben, gibt es eine weitere Vorgabe. Bei der Verteilung der Mittel müssen soziale Aspekte berücksichtigt werden. Die Menschen, insbesondere mit mittleren und kleinen Einkommen, gezielt zu unterstützen, ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Daher ist eine Vorgabe der Europäischen Union, das Geld an die Menschen zurückzugeben und dabei soziale Aspekte zu berücksichtigen, eine absolute Notwendigkeit.

Schon im Sommer hat Minister Habeck allerdings die dringend notwendigen Fördermöglichkeiten für Renovierungen das erste Mal geschrumpft. Ausgerechnet umweltfreundliche Heizungen wie Wärmepumpen werden seit 01. Januar 2023 statt wie bisher mit 50% nur mit 30% gefördert. Das ist nicht nur kontraproduktiv zur Umsetzung der Klimaziele, sondern auch sozial ungerecht. Denn es trifft gerade Familien mit kleine und mittleren Einkommen stärker als wohlhabende, die sich auch mit einem geringeren Fördersatz die Umrüstung leisten können.

Nicht jeder Immobilienbesitzer ist Bewohner einer Villa in Blankenese. Viele Menschen sparen sich ihre Immobilie sprichwörtlich vom Mund ab, auch, um im Alter mietfrei wohnen zu können. Diese Lebensentscheidungen dürfen von der Ampel nicht einfach zerstört werden, weil viele Eigentümer dadurch finanziell überfordert werden.

Deshalb schlagen wir folgende konkrete Punkte vor:

1. Wir wollen daher Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen gezielt unterstützen und fördern. Diese Vorgabe machen die europäischen Institutionen nicht nur für den Anteil der Mittel, die über den europäischen Sozialfonds verteilt werden, sondern das ist eine generelle Vorgabe für all Einnahmen aus dem ETS2. Ab 2026 muss Deutschland diese Vorgabe umsetzen. Wir plädieren dafür, dass Deutschland so schnell wie möglich damit beginnt.
2. Noch im letzten Jahr erhielten Eigenheimbesitzer bei der Anschaffung einer Wärmepumpe 50% erstattet. Nach den Plänen nach Minister Habeck soll das auf 30% reduziert werden und nur noch unter bestimmten Bedingungen auf 40 oder 50% aufgestockt werden können. Wir fordern, dass einkommensschwache Hausbesitzer eine deutlich höhere Unterstützung erhalten. Hausbesitzer mit kleinen oder mittleren Einkommen sollten deutlich mehr als die von Minister Habeck vorgeschlagenen 30% Zuschuss zu Wärmepumpen bekommen.
3. Die Fördermittel müssen für die Betroffenen unmittelbar nach Rechnungsstellung ausgezahlt werden. Es ist für viele unzumutbar, teilweise über sechs Monate auf die Erstattung warten zu müssen. Selbst für wohlhabende Hausbesitzer ist dies ein Ärgernis und kann die Baufinanzierung sprengen. Für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen ist dies in Zeiten hoher Zinsen unmöglich.